

# UN und Sonderorganisationen in Kürze

## U Thant Generalsekretär

Die Generalversammlung bestellte am 30. November 1962 U Thant durch einstimmige Wahl zum Generalsekretär für die Zeit bis zum 3. November 1966. U Thant war am 3. November 1961 als Nachfolger Hammarskjölds für dessen restliche Dienstzeit bis zum 10. April 1963 zum Amtierenden Generalsekretär gewählt worden.— Artikel 97 der UN-Charta bestimmt, daß der Generalsekretär nur auf Grund einer Empfehlung des Sicherheitsrats einschließlich seiner fünf ständigen Mitglieder von der Generalversammlung gewählt werden kann. Der Sicherheitsrat beschloß diese Empfehlung auf Antrag seiner sechs zeitweiligen Mitglieder Chile, Ghana, Irland, Rumänien, Venezuela und der Vereinigten Arabischen Republik in geschlossener Sitzung am Vormittag des 30. November 1962 einstimmig. Der Beschluß wurde dann vom Präsidenten des Sicherheitsrats für den November, Mahmoud Riad von der Vereinigten Arabischen Republik (die Präsidentschaft im Sicherheitsrat wechselt monatlich), an den Präsidenten der Generalversammlung, Muhammad Zafrulla Khan, weitergeleitet. Am Nachmittag des gleichen Tages erfolgte dann die einstimmige Wahl U Thants durch die Generalversammlung.

## Die UN-Verluste im Kongo

Die Verluste der UN-Truppen im Kongo seit dem ersten Einsatz im Juli 1960 betragen nach einer am 31. Januar 1963 erfolgten Mitteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen in New York 127 Tote und 133 Verwundete. Die Verteilung auf die beteiligten Nationen ist folgende: Ghana 42 Gefallene, Indien 20, Irland 18, Italien 14, Äthiopien 13, Schweden 9, Nigeria und Tunesien je 3, Sudan 2, Indonesien, Malaya und Marokko je 1.

## U Thant zur Kongohilfe

Auf seiner ersten diesjährigen Pressekonferenz am 29. Januar 1963 erklärte Generalsekretär U Thant, daß infolge der Befriedung des Kongo außer der ausschließlichen Hilfe über die Vereinten Nationen nun auch die bilaterale interessierter Staaten erwünscht sei. U Thant sagte: „Das Hauptziel der bisherigen Politik war, jede Möglichkeit eines Eindringens des Kalten Krieges in den Kongo, das eine komplizierte Lage noch mehr kompliziert hätte, zu verhüten. Aber jetzt haben wir erfolgreich die militärische Phase der Kongoaktion hinter uns, und ich stehe in Beratungen mit der Zentralregierung des Kongo, um die Ratsamkeit der Eröffnung bilateraler Hilfsprogramme neben den durch die Kanäle der UN fließenden zu erwägen.“ Bei gleicher Gelegenheit teilte U Thant mit, daß ab März ein erster Abbau der UN-Streitkräfte von 19 000 auf 16 000 erfolgen werde. Der gegenwärtige Stand der UN-Truppen im Kongo beläuft sich auf insgesamt 18 918 Mann. Hierin sind

einbezogen die kämpfende Truppe, die Stäbe, das Luftwaffenpersonal, die rückwärtigen und die Verwaltungsdienste. Die Aufgliederung auf die beteiligten Nationen ist folgende: Argentinien 52, Äthiopien 2 992, Brasilien 2, Dänemark 100, Ghana 706, Indien 5 626, Indonesien 1 627, Irland 867, Italien 52, Kanada 310, Kongo (Léopoldville) 617, Liberia 242, Malaiischer Bund 782, Niederlande 6, Nigeria 1 892, Norwegen 146, Österreich 44, Pakistan 687, Schweden 1 044, Sierra Leone 122, Tunesien 1 042.

## Handelskonferenz der UN

Die von der Generalversammlung eingesetzte Vorbereitungscommission für die von ihr am 8. Dezember 1962 beschlossene Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Anfang 1964 stattfinden soll, trat erstmals am 22. Januar 1963 in New York zusammen. Der Vorbereitungsausschuß, dem die Vertreter von 25 verschiedenen Mitgliedstaaten angehören, befaßt sich mit organisatorischen Fragen. Die Handelskonferenz selbst dient vor allem den Wirtschaftsproblemen der Entwicklungsländer. Es soll geprüft werden, wie der Handel zwischen Entwicklungs- und Industrieländern verstärkt werden kann. Ein Hauptpunkt der Tagung ist das Problem stabiler Rohstoffpreise. Die nächste Sitzung des Vorbereitungsausschusses ist im Mai. Hierauf wird sich der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen in seiner Sommertagung mit dem Thema befassen und die entscheidenden Entschlüsse für die Konferenz fällen.

## IAEO jetzt 80 Mitglieder

Uruguay hat am 30. 1. 1963 die Urkunde über die Ratifizierung der Satzung der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) hinterlegt und ist somit deren achtzigstes Mitglied geworden. Die IAEO ist eine mit den Vereinten Nationen verbundene Organisation und hat ihren Sitz in Wien. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereits seit längerem Mitglied der Organisation.

## IAEO veröffentlicht Strahlenschutznormen

Grundnormen für den Strahlenschutz hat die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) Mitte Januar 1963 veröffentlicht. Diese Normen schreiben höchstzulässige Werte für die Strahlenbelastung von Strahlenarbeitern und Bevölkerung vor. Ferner werden Grundsätze für Arbeiten mit ionisierenden Strahlen aufgestellt und eingehende Normen festgelegt, die für die Organisation selbst sowie für die mit ihrer Hilfe durchgeführten Arbeiten gelten sollen.

Nach einem Beschluß des Gouverneursrats der IAEO wird der Generaldirektor die Mitgliedstaaten auffordern, diese Normen als Grundlage bei der Ausarbeitung innerstaatlicher Gesetze und Empfehlungen für den Schutz gegen die

Gefahren ionisierender Strahlen zu verwenden.

Die Grundnormen der IAEO beruhen soweit als möglich auf den Empfehlungen der Internationalen Kommission für Strahlenschutz (ICRP) und entsprechen möglichst weitgehend den von anderen internationalen Organisationen veröffentlichten Normen. Sie wurden von einer Gruppe von Sachverständigen aus 11 Ländern und einem Vertreter der ICRP unter dem Vorsitz von Prof. L. Bugnard, Frankreich, ausgearbeitet. Auch Vertreter der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, von EURATOM und der Europäischen Kernenergie-Agentur nahmen an den Beratungen der Sachverständigengruppe teil.

Die Normen der IAEO gelten für die Erzeugung, Verarbeitung, Verwendung, Lagerung und Beförderung natürlicher oder künstlich hergestellter Strahlenquellen sowie für den Umgang mit dergleichen Substanzen und für die Beseitigung radioaktiver Stoffe. Die in den Grundnormen erwähnten Strahlendosen beziehen sich sowohl auf innere als auch auf äußere Bestrahlung. Sie umfassen jedoch nicht die Strahlendosen, die bei ärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen oder durch natürliche Strahlung absorbiert werden.

Die IAEO ist der Ansicht, daß die in ihren Grundnormen festgesetzten Höchstwerte, die auf den Empfehlungen der ICRP beruhen, eine geeignete Grundlage für die gesetzliche Regelung des Strahlenschutzes von Arbeitenden und Öffentlichkeit bilden, ohne daß sich für die Benutzer radioaktiver Materialien eine all zu große Belastung ergäbe. Die empfohlenen Höchstgrenzen für eine Strahlenbelastung, die auf gründlichen wissenschaftlichen und technischen Untersuchungen und jahrelangen Erfahrungen mit den praktischen Problemen des Strahlenschutzes beruhen, entsprechen den allgemein geltenden Ansichten über die Maßnahmen, die zur Gewährleistung einer angemessenen Sicherheit geeignet wären.

In den Grundprinzipien für Strahlenarbeiten wird gefordert, daß Arbeiten, die eine Strahlengefährdung nach sich ziehen können, meldungs-, registrierungs- oder konzessionspflichtig sein müssen; ferner wird der Aufbau eines entsprechenden Verwaltungsapparates sowie eine Kontrolle und ärztliche Überwachung verlangt. Für praktische Anleitungen zur Durchführung der Grundnormen wird auf frühere Publikationen der IAEO-Schriftenreihe „Strahlenschutz“ verwiesen.

Die jetzt erstmals veröffentlichten Grundnormen für den Strahlenschutz genehmigte der Gouverneursrat der IAEO im Juni 1962. Sie werden in regelmäßigen Abständen revidiert.

## Jamaika 105. Mitglied der ILO

Am 28. Dezember 1962 wurde Jamaika als 105. Mitgliedstaat in die Internationale Arbeitsorganisation, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, aufgenommen.

### **Arbeitsbedingungen in der Fischerei-industrie**

Eine Tagung des Fischereiausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ging am 19. Dezember 1962 zu Ende. Die Beschlüsse des Ausschusses befassen sich vor allem mit Unterbringung und Sicherheitsmaßnahmen auf Fischereifahrzeugen, Leistungen bei Unfall und Berufskrankheiten, Mindestbedingungen für den Befähigungsnachweis als Hochseefischer und mit der Berufsausbildung.

### **Spende für das Andenprogramm**

Die Vereinigung der Japanischen Fernmeldeindustrie spendete 100 Transistorempfänger für das Andenprogramm. Damit wird zahlreichen indianischen Gemeinden in der Region von Chimborazo, Ecuador, ermöglicht, das für sie ausgestrahlte Ausbildungs- und Schulprogramm zu empfangen. — Das Andenprogramm wird von den Regierungen Argentiniens, Boliviens, Chiles, Ecuadors, Kolumbiens, Perus und mit der Hilfe der Vereinten Nationen sowie verschiedener Sonderorganisationen durchgeführt. Federführend für dieses Programm ist die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Das Ziel des Programms ist es, die Lebensbedingungen von 7 Millionen Indianern der Andenregion zu heben und sie in die wirtschaftliche und soziale Struktur ihrer Länder einzugliedern.

### **Kampagne gegen den Hunger**

In der Woche vom 17. bis zum 24. März 1963 wird die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) im Rahmen der weltweiten Kampagne gegen den Hunger verstärkt an das Gewissen der Welt appellieren. Generalsekretär U Thant und der Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Sen, erließen eine gemeinsame Botschaft, in der sie die Öffentlichkeit aufrufen, sich an der internationalen Woche gegen den Hunger zu beteiligen. Die Sonderwoche dient neuen Anstrengungen zur Beseitigung des Hungers und der Armut in großen Teilen der Welt. Alle interessierten Personen werden aufgerufen, sich durch irgendeine persönliche Aktion zu den langfristigen Zielen der Kampagne für die Freiheit von Hunger zu bekennen.

### **Der Nahrungsmittelbedarf der Welt**

Nach einer soeben erfolgten Verlautbarung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) müssen die Lebensmittelvorräte der Welt bis zum Jahre 1980 verdoppelt und bis Ende dieses Jahrhunderts verdreifacht werden, wenn eine bescheidene Verbesserung der Ernährungslage der Völker herbeigeführt werden soll. Rund 300 bis 500 Millionen Menschen haben keine genügende Nahrung. Etwa ein Drittel bis zur Hälfte der jetzigen Weltbevölkerung von rund 3 Milliarden leidet Hunger oder ist unterernährt. Um im Jahre 2000 den dann vorhandenen mehr als 6 Milliarden Menschen zumindest den gegenwärtigen

Ernährungsstandard bieten zu können, müssen die Lebensmittelvorräte in Afrika verdoppelt, in Lateinamerika mit Ausnahme von Argentinien, Uruguay und Paraguay verdreifacht und im Nahen, Mittleren und Fernen Osten um 150 vH vermehrt werden. Insgesamt müssen in der ganzen Welt 120 vH mehr Nahrungsmittel vorhanden sein, damit der künftige Bedarf gedeckt werden kann.

### **UNESCO-Schlichtungsausschuß für Erziehungswesen**

Am 10. Dezember 1962, dem Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, setzte die Generalkonferenz der UNESCO einen Schlichtungsausschuß (Conciliation and Good Offices Commission) ein, dessen Aufgabe es ist, die Anwendung der UNESCO-Konvention gegen die Diskriminierung im Erziehungswesen zu erleichtern. Insbesondere soll der Schlichtungsausschuß Meinungsverschiedenheiten beseitigen, die zwischen den der Konvention beigetretenen Staaten entstehen. Der aus 11 Mitgliedern bestehende Ausschuß wird seine Arbeit aufnehmen, sobald das Zusatzprotokoll zur Konvention über seine Einsetzung und Aufgaben von 15 Staaten ratifiziert worden ist.

Die Konvention selbst, die am 22. Mai 1962 in Kraft trat, wurde bisher von 9 Mitgliedstaaten der UNESCO ratifiziert. Die Signatarstaaten sind verpflichtet, von allen gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen abzusehen, die eine Diskriminierung auf dem Gebiet des Erziehungswesens zur Folge haben. Nach der Konvention gilt als Diskriminierung „jede Unterscheidung, jede Beschränkung oder Bevorzugung, die sich aus Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, wirtschaftlichen Verhältnissen oder Geburt herleitet und den Zweck hat, die Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Erziehung aufzuheben oder zu beeinträchtigen“.

Nach der Einsetzung des Schlichtungsausschusses durch die UNESCO gibt es jetzt zwei mit der Wahrung der Menschenrechte befaßte Ausschüsse im Rahmen der Vereinten Nationen. Den ersten Ausschuß dieser Art hatte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit dem Zweck gegründet, Meinungsverschiedenheiten über die Freiheit der Gewerkschaften zu schlichten.

### **WHO hat 118 Mitglieder**

Die Regierung von Trinidad und Tobago hat beim Generalsekretär der Vereinten Nationen ihre Annahme der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hinterlegt, wie der Generaldirektor der WHO Dr. M. G. Candau am 30. Januar 1963 bekanntgab. Hierdurch erhöht sich die Mitgliedschaft dieser Sonderorganisation der Vereinten Nationen auf 118.

### **Spenden zur Malariaabekämpfung**

Die freiwilligen Beiträge zum Malaria-Ausrottungsprogramm, das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

durchgeführt wird, beliefen sich zwischen Mai und Ende 1962 auf 2 629 766 Dollar. Die Vereinigten Staaten sind hieran mit 2,5 Millionen Dollar beteiligt, die Bundesrepublik Deutschland sagte eine Zahlung von 62 500 Dollar zu. Weitere Beiträge während dieser Zeit kamen von Griechenland, Kuwait, Libanon, Nigeria, Pakistan, den Philippinen, Obervolta und dem Vatikan. Das WHO-Nationalkomitee Großbritanniens spendete 6 900 Dollar.

### **Mangelnde Wasserversorgung**

175 Millionen Männer, Frauen und Kinder, das sind 87 vH der Gesamtbevölkerung der WHO-Region „östliches Mittelmeer“, haben in ihren Wohnungen kein Wasser. Sie sind auf eine mehr oder weniger weit entfernt liegende Wasserstelle angewiesen. Eine Untersuchung der Weltgesundheitsorganisation besagt, daß weniger als 13 vH der über 200 Millionen Bewohner umfassenden Region über Leitungswasser verfügen. Diese ungünstige Gesamtlage begünstigt die Ausbreitung von Typhus, Ruhr und Cholera. Für die nähere Zukunft ist keine Besserung zu erwarten, weil die Bevölkerung schneller wächst als die Zahl der Menschen mit Leitungswasser im Haus.

### **Weltbank-Finanzbericht per 31. Dezember 1962**

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), deren Rechnungsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni läuft, meldet für das am 31. Dezember 1962 beendete 1. Halbjahr eine Steigerung ihrer Reserven um \$ 55,6 Mill. auf insgesamt \$ 755 Mill. Die Steigerung der Reserven im letzten Halbjahr ergibt sich aus den Nettoeinnahmen in Höhe von \$ 40,2 Mill., die der Zusatzreserve gegen Verluste aus Darlehen und Garantien zugeführt wurden, sowie aus Darlehensprovisionen in Höhe von \$ 14,4 Mill., die der Sonderreserve gut gebracht wurden. Am 31. Dezember 1962 betrug die Zusatzreserve insgesamt \$ 515,9 Mill. und die Sonderreserve \$ 239,1 Mill. Das Bruttoeinkommen ohne Darlehensprovisionen betrug \$ 100,4 Mill. Die Ausgaben beliefen sich auf \$ 60,2 Mill., einschließlich \$ 51,9 Mill. für Zinsen auf die fundierte Bankschuld, Schuldverschreibungen und sonstige Ausgaben.

In der Berichtszeit gewährte die Weltbank 12 Darlehen in Gesamthöhe von \$ 163,7 Mill. an Finnland, Israel, Jugoslawien, Marokko, Nigeria, Panama, Pakistan (2 Darlehen), die Philippinen, Thailand (2 Darlehen) und Uruguay. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Darlehen auf 333 in 61 Staaten und der Gesamtbetrag der Darlehen auf \$ 6,8365 Mrd.

In den ersten 6 Monaten des laufenden Rechnungsjahres wurden Kuwait, Senegal, Sierra Leone, Tanganjika und Togo Mitglieder der Bank mit Kapitalzeichnungen von insgesamt \$ 178,3 Mill. Am 31. Dezember 1962 belief sich das gezeichnete Kapital der Bank auf \$ 20,6631 Mrd.